

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

24.01.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Maßnahmeplan zur Umsetzung der Richtlinie
Ganztagsinvestitionen (RLGanzInvest)

Gesetzliche Grundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für
Kultus zur Gewährung von Zuwendungen für
Investitionen in ganztägige Bildungs- und
Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter
(Richtlinie Ganztagsinvestitionen – RLGanzInvest
vom 29.09.2023)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Maßnahmeplan einschließlich förderfähiger Ersatzmaßnahmen laut Anlage 1.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den freien Budgetbetrag i. H. v. 229.244,20 EUR unter Beachtung der Priorisierung einer förderfähigen Ersatzmaßnahme zuzuweisen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei freiwerdenden Budgetbeträgen aufgrund nicht oder nicht fristgerecht gestellter Anträge bis spätestens 30.09.2024 unter Beachtung der Priorisierung förderfähige Ersatzmaßnahmen beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus einzureichen.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß Ziffer II. RLGanzInvest werden Investitionen in als Hort genutzte Kindertageseinrichtungen sowie deren Außenanlagen, soweit diese Investitionen der ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern der Klassenstufen 1 bis 4 dienen, gefördert. Gefördert werden weiterhin Investitionen in Schulgebäude und Einrichtungen, in denen Betreuungsangebote gem. § 16 Abs. 2 SächsSchulG vorgehalten werden sowie deren Außenanlagen, außerdem im Rahmen von Ganztagsangeboten genutzte Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen, soweit diese Investitionen der ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern der Klassenstufen 1 bis 4 dienen.

Der Fördergegenstand umfasst neben Neubauten auch Ersatzneubauten sowie Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Dem Landkreis Zwickau wurden im Rahmen des Regionalen Budgetverfahrens Zuwendungen i. H. v. 6.486.706 EUR zur Verfügung gestellt.

Der vorgelegte Maßnahmeplan wurde auf Grundlage der Richtlinie zur Umsetzung der RLGanzInvest erstellt. Die erforderliche Abstimmung mit der Kita-Bedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung des Landkreises ist erfolgt.

Dem Maßnahmeplan liegt gem. Punkt 2 Satz 1 der Richtlinie zur Umsetzung der RLGanzInvest ein einheitlicher Fördersatz von 60 vom Hundert zugrunde. Die Voraussetzungen für eine Beteiligung des Landkreises Zwickau gem. Punkt 2 Satz 2 der Richtlinie zur Umsetzung der RLGanzInvest lagen bei keiner der angemeldeten Einzelmaßnahmen vor.

Insgesamt 18 Einzelmaßnahmen sind angezeigt worden, die sowohl denwendungszweck als auch die Zuwendungsvoraussetzungen der RLGanzInvest erfüllen und von daher als förderfähig klassifiziert worden sind. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets konnten fünf Einzelmaßnahmen in den Maßnahmeplan aufgenommen werden, davon entfielen drei auf freie Träger und zwei auf kommunale Träger.

Der freie Budgetbetrag i. H. v. 229.244,20 EUR wird als Zuwendung mit reduziertem Fördersatz den Antragstellern der förderfähigen Ersatzmaßnahmen in priorisierter Reihenfolge angeboten. Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung einschließlich erhöhter Eigenmittel wird der Maßnahmeplan um eine Einzelmaßnahme erweitert.

Nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss wird der Maßnahmeplan und die zugrunde liegende Richtlinie zur Umsetzung der RLGanzInvest bis spätestens 28.03.2024 an das Sächsische Staatsministerium für Kultus zur Bestätigung des Maßnahmeplanes als Investitionsplan zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Bildung und Betreuung übermittelt.

Sofern infolge nicht oder nicht fristgerecht gestellter Anträge Budgetbeträge freiwerden, kann der Landkreis Zwickau gem. Ziffer VII Nr. 1. Buchstabe k der RLGanzInvest bis zum 30.09.2024 Ersatzmaßnahmen in Höhe des ungebundenen Budgets beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus zur Bestätigung und Weiterleitung an die Bewilligungsstelle einreichen.

Anlage 1 – Maßnahmeplan